

N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt
und Technik**

vom 19.03.2025

im Ratssaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:56 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Ausschussmitglieder

Pierre Groll
Rainer Marquart
Stefan Maucher
Ralf Michalski
Robert Rothmund
Franz Thurn
Britta Wekenmann-Arnold

Verwaltung

Jutta Döbele
Albert Schilling

Ortsvorsteher/in

Manfred Frey
Bernhard Metzler
Margit Zinser-Auer

Schriftführer/in

Silke Johler

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Thomas Beck	
Niklas Gentner	entschuldigt
Kurt Harsch	entschuldigt

Verwaltung

Günther Blaser

Brigitte Thoma

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Baugesuche
 - 2.1 Neubau Wohngebäude, Achstr. 38, Flst. Nr. 21/9, Aulendorf, Gemarkung Blönried
Vorlage: 40/126/2025
 - 2.2 Umbau und energetische Sanierung Wohngebäude, neuer Dachstuhl mit zwei Gauben, Errichtung eines Carports, Mozartstr. 30, Flst. Nr. 832/2, Aulendorf
Vorlage: 40/127/2025
 - 2.3 Neubau Wohngebäude, Keltenweg 19, Flst. Nr. 1050/4, Aulendorf
Kenntnisgabeverfahren
Vorlage: 40/129/2025
 - 2.4 Einseitig freitragende Überdachung für ein Fahrzeug, Eisenfurter Str. 4, Flst. 13/4, Aulendorf, Gemarkung Tannhausen
Vorlage: 40/130/2025
 - 2.5 Errichtung Wohngebäude, Würzbühl 15, Flst. Nr. 418/8, Aulendorf, Gemarkung Blönried, Bauvoranfrage
Vorlage: 40/132/2025
- 3 Vergabe Bauleistung Erneuerung Schaltschrank/ Steuerungstechnik RÜB Steinenbach
Vorlage: 40/060/2024/1
- 4 Anpassung eCarsharing System Standort/ Angebot Wirelane Public GmbH Ladesäulen
Vorlage: 40/124/2025
- 5 Verschiedenes
- 6 Anfragen

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss-Nr. 2
Baugesuche

Beschluss-Nr. 2.1

**Neubau Wohngebäude, Achstr. 38, Flst. Nr. 21/9, Aulendorf, Gemarkung
Blönried
Vorlage: 40/126/2025**

Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Neubau eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 21/9 in Aulendorf-Blönried. Das Vorhaben befindet sich innerhalb der Ortsabrundung Blönried.

Die Grundfläche des geplanten Wohnhauses hat die Abmessungen 10,25 m x 14,30 m. Es werden zwei Vollgeschosse nachgewiesen. Das Satteldach hat eine Firsthöhe von 9,12 m mit einer Dachneigung von 25 Grad. Der Carport hat die Abmessungen 6,50 m x 8,00 m und wird mit einem Flachdach erstellt. Es erfolgt ein Anbau an die geplante Doppelhaushälfte auf dem angrenzenden Flst. Nr. 21/8. Auf den beiliegenden Lageplan wird verwiesen.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:

Rechtsgrundlage:	§ 34 BauGB
Gemarkung:	Blönried
Eingangsdatum:	18.02.2025

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung ergibt sich aus § 34 BauGB. D.h. das Vorhaben muß sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügen. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Art der baulichen Nutzung

Der Bereich Achstraße 38 ist im Flächennutzungsplan als Mischgebietsfläche ausgewiesen. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Das geplante Wohnhaus ist nach Art der baulichen Nutzung zulässig.

Maß der baulichen Nutzung

Die nähere Umgebung ist geprägt von ein und zweigeschossigen Wohn- und Ökonomiegebäuden. Mit dem Vorhaben wird die Obergrenze für das Maß der baulichen Nutzung eingehalten. Das Vorhaben ist nach dem Maß der baulichen Nutzung zulässig.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Wohngebäude in die Umgebungsbebauung ein. Das Ortsbild ist aus Sicht der Verwaltung nicht beeinträchtigt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Technik das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Blönried (einstimmig).

Beschluss-Nr. 2.2

Umbau und energetische Sanierung Wohngebäude, neuer Dachstuhl mit zwei Gauben, Errichtung eines Carports, Mozartstr. 30, Flst. Nr. 832/2, Aulendorf **Vorlage: 40/127/2025**

Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Umbau und die energetische Sanierung des Wohngebäudes, die Erneuerung des Dachstuhls mit zwei Gauben sowie die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Mozartstr. 30, Flst. Nr. 832/2 in Aulendorf.

Auf dem Grundstück befindet sich ein zweigeschossiges Wohngebäude. Das Gebäude wurde 1957 mit einem integrierten Architekturbüro errichtet. Im Jahr 1959 wurde ein Garagengebäude an das Wohngebäude angebaut.

Mit dem vorliegenden Bauantrag sollen folgende Maßnahmen realisiert werden.

- Umbau und energetische Sanierung Wohngebäude
- Dachaufstockung und Ausbau Dachgeschoss
- Errichtung Balkone im OG und DG und Eingangsüberdachung im EG
- Teil-Abbruch Garagengebäude und Errichtung Garage mit separatem Fahrrad-Geräteraum
- Errichtung Carport mit ext. Dachbegrünung
- Errichtung nicht überdachter Stellplatz

Planungsrechtliche Beurteilung

Rechtsgrundlage: § 34 BauGB
Gemarkung: Aulendorf
Eingangsdatum: 07.02.2025

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Art der baulichen Nutzung

Die nähere Umgebung ist geprägt durch Wohngebäude sowie benachbarte Klinikbauten. Im Flächennutzungsplan der Stadt Aulendorf ist der Bereich Mozartstraße 30 als Wohnbaufläche dargestellt. Das Bauvorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.

Maß der baulichen Nutzung

Gemäß den vorliegenden Unterlagen werden die Orientierungswerte für das Maß der baulichen Nutzung von allgemeinen Wohngebieten eingehalten. Das Bauvorhaben ist nach dem Maß der baulichen Nutzung zulässig.

Durch die Dachaufstockung wird die Firsthöhe von 594,05 m ü. NN um 1,24 m auf 595,29 m ü. NN erhöht. Vom Planer wurde ein Nachweis über das Vollgeschoss im DG angefordert. Das Gebäude hat zwei Vollgeschosse. Die Kubatur, Geschossanzahl und Gebäudehöhe entspricht der Bebauung der näheren Umgebung. Das Gebäude fügt sich damit in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Auf die beiliegende Straßenabwicklung wird verwiesen.

Im Wohngebäude werden mit dem geplanten Umbau zwei Wohneinheiten nachgewiesen. Es sind drei KFZ-Stellplätze und 6 Fahrradstellplätze geplant. Mit dem Vorhaben wird eine behutsame Nachverdichtung im Bestand realisiert und dringend benötigter Wohnraum für zwei Familien geschaffen. Die Verwaltung empfiehlt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen (einstimmig).

Beschluss-Nr. 2.3

Neubau Wohngebäude, Keltenweg 19, Flst. Nr. 1050/4, Aulendorf
Kenntnisgabeverfahren
Vorlage: 40/129/2025

Die Bauherrschaft beantragt im Kenntnisgabeverfahren die Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 1050/4, Keltenweg 19 in Aulendorf.

Das geplante Wohnhaus hat die Abmessungen 10,99 m x 9,86 m. Es kommt eine zweigeschossige Ausführung mit einem Walmdach mit 25° Dachneigung zur Ausführung. Die Garage ist als Flachdachanbau im Erdgeschoss untergebracht.

Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan: Mahlweiher 4. Änderung
 Rechtsgrundlage: § 30
 Gemarkung: Aulendorf
 Eingangsdatum: 24.02.2025

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Mahlweiher und ist gem. § 30 BauGB zu beurteilen.

Festsetzungen Bebauungsplan Teilbereich A

	Bebauungsplan	Planung Bauantrag	
Art der baulichen Nutzung	Allg. Wohngebiet (WA)	Wohnnutzung	✓
Anzahl Vollgeschosse	II	II	✓
Max. Traufhöhe	6,00 m	4,10 m	✓
Bauweise	Offene Bauweise, E	Offene Bauweise	✓
Max. Grundfläche	180 m ²	eingehalten	✓
Max. Geschossfläche	240 m ²	eingehalten	✓
EFH	600,00 m üNN, +/- 0,3 m	600,30 m üNN	✓
Dachform	WD / ZD DN 18 °-32° Garagen FD	Walmdach 25° DN Flachdach	✓ ✓

Das Vorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplans Mahlweiher ein. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält das Vorhaben somit zur Kenntnis.

Das Vorhaben, welches den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Mahlweiher 4. Änderung entspricht, wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 2.4

Einseitig freitragende Überdachung für ein Fahrzeug, Eisenfurter Str. 4, Flst. 13/4, Aulendorf, Gemarkung Tannhausen **Vorlage: 40/130/2025**

Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Errichtung einer einseitig freitragenden Überdachung auf dem Grundstück Flst. Nr. 13/4 Eisenfurter Straße 4 in Tannweiler.

Die geplante Überdachung hat eine Grundfläche von 2,80 m x 7,50 m. Die Bauhöhe beträgt 3,00 m. Es kommt eine Stahlkonstruktion mit einer Dachdeckung aus Trapezblech als Grenzbebauung zur Ausführung. Der Abstand der geplanten Überdachung zur Straßenkante „Eisenfurter Straße“ beträgt ca. 2,0 m.

Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan:	Ortsabrundung Tannweiler
Rechtsgrundlage:	§ 34 BauGB
Gemarkung:	Tannhausen
Eingangsdatum:	04.03.2025
Befreiung:	Überschreitung Baugrenze

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der Ortsabrundung Tannweiler. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich somit nach § 34 BauGB. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die zulässige Art der Nutzung ergibt sich aus § 34 Abs. 2 BauGB.

Art der baulichen Nutzung

Die nähere Umgebung kann als Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO eingestuft werden. Dorfgebiete dienen der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebiets dienenden Handwerksbetrieben. Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.

Maß der baulichen Nutzung

In den Unterlagen sind keine Angaben zum Maß der baulichen Nutzung enthalten. In Dorfgebieten ist eine Grundsflächenzahl von 0,6 und eine Geschossflächenzahl von 1,2 gem. BauNVO als Orientierungswert für das Maß der baulichen Nutzung anzusetzen. Gemäß den vorliegenden Unterlagen wird das Maß der baulichen Nutzung eingehalten. Das Vorhaben ist nach dem Maß der baulichen Nutzung zulässig.

Baugrenze

Die geplante Überdachung soll außerhalb des Baufensters der Ortsabrundung Tannweiler in der nicht überbaubaren Fläche errichtet werden. Für Überschreitung des Baufensters mit der geplanten Überdachung ist eine Befreiung gem. § 34 BauGB erforderlich. In der näheren Umgebung Eisenfurter Straße sind keine Überschreitungen der Baugrenze bekannt. Für die Errichtung des Wohnhauses Eisenfurter Str. 4, Flst. 13/4 wurde eine Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze in der Baugenehmigung vom 07.07.1998 erteilt. Die neue „befreite“ Baugrenze ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Die Baugrenze kann als Grundzug der Planung eingestuft werden. Aus städtebaulichen Gründen sollte der Bereich zwischen Baugrenze und öffentlicher Verkehrsfläche von baulichen Anlagen freigehalten werden. Kleinere Überschreitungen der Baugrenze wären denkbar. Nach Auffassung der Stadtverwaltung handelt es sich bei der geplanten Überdachung um eine untergeordnete Anlage für welche eine Befreiung erteilt werden

kann. Des Weiteren findet derzeit eine Überprüfung der Baugrenze der Ortsabrundung Tannweiler durch das Architekturbüro Kasten statt. Dies wurde erforderlich um die Errichtung zweier Einfamilienhäuser im Bereich Eisenfurter Straße 18 realisieren zu können. Auf den Eintrag im beiliegenden Formular Antragsdaten wird verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben und der erforderlichen Befreiung.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt einstimmig:

- 1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Tannhausen.**
- 2. Der Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze mit der geplanten Überdachung wird zugestimmt.**

Beschluss-Nr. 2.5

Errichtung Wohngebäude, Würzbühl 15, Flst. Nr. 418/8, Aulendorf, Gemarkung Blönried, Bauvoranfrage Vorlage: 40/132/2025

Die Bauherrschaft stellt eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohngebäudes im Würzbühl 15, Flst. Nr. 418/8 in Münchenreute.

Das geplante Wohnhaus hat die Abmessungen 11,50 m x 11,50 m. Die Garage ist 8,30 m x 7,00 m groß. Das zweigeschossige Wohnhaus liegt innerhalb der Baugrenze und innerhalb der Ortsabrundung. Die geplante Garage überschreitet die Baugrenze um 3,00 m und hält zur Straße einen Abstand von 3,00 m ein.

Mit der vorliegenden Bauvoranfrage soll folgende Frage verbindlich geklärt werden:

Ist eine Befreiung für die Garage von der Baugrenze im Norden möglich?

Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan: Ortsabrundungssatzung Münchenreute vom 14.01.1994
Rechtsgrundlage: § 34 BauGB, Innenbereich
Gemarkung: Blönried
Eingangsdatum: 05.02.2025

Art der baulichen Nutzung

Die zulässige Art der Nutzung ergibt sich aus § 34 Abs. 2 BauGB. Die nähere Umgebung ist geprägt durch Wohnbebauung, landwirtschaftliche Betriebsgebäude und einen Handwerksbetrieb. Das geplante Wohngebäude ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.

Maß der baulichen Nutzung

Die maßgebliche Umgebungsbebauung hält den Rahmen von zwei Vollgeschossen und Dachgeschoß gemäß der Ortsabrundungssatzung ein. Das geplante Wohnhaus hat zwei Vollgeschosse und fügt sich in die nähere Umgebung ein. Das Vorhaben ist nach der Maß der baulichen Nutzung zulässig.

Baugrenze Ortsabrundung

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Wohnhauses mit Garage. Das Grundstück ist durch die festgesetzte Baugrenze im Norden sowie durch die Ortsabrundung im Süden eingeschränkt. Durch das Versetzen der Garage würde eine bessere Belichtung und Belüftung der Ostseite ermöglicht werden.

Bisherige Befreiungen der Baugrenze

Für den Neubau des Wohnhauses mit Garage im Würzbühl 2, Flst. Nr. 513/1 wurde in der Baugenehmigung vom 27.07.2021 die Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze entlang der Straße Würzbühl erteilt. Das Wohnhaus und die Garage überschreiten hier die Baugrenze in Richtung der Straße Würzbühl mit etwas mehr als der Hälfte der Grundfläche. Auf den beiliegenden Lageplan Befreiung Würzbühl 2 wird verwiesen.

Beantwortung der Frage aus Bauvorbescheid

Bei der vorliegenden Bauvoranfrage hält das Wohnhaus die Baugrenze und Ortsabrundung vollständig ein. Lediglich die geplante Garage überschreitet die Baugrenze um 3,00 m in Richtung zu Straße. Die Überschreitung der Baugrenze entspricht etwas mehr als einem Drittel der Grundfläche der Garage. Des Weiteren wird mit der Garage ein Abstand von 3,00 m zur Straßenkante eingehalten. Vor diesem Hintergrund kann eine Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze befürwortet werden. Eine Befreiung für

die Garage von der Baugrenze im Norden ist möglich.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben und der erforderlichen Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:

- 1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Blönried.**
- 2. Eine Befreiung für die Garage von der Baugrenze im Norden ist möglich.**
- 3. Der Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze mit der geplanten Garage wird zugestimmt.**

Beschluss-Nr. 3

**Vergabe Bauleistung Erneuerung Schaltschrank/ Steuerungstechnik RÜB
Steinenbach**

Vorlage: 40/060/2024/1

Die Erneuerung der Schaltschränke und Steuerungstechnik der RÜB's und der Stauraumkanäle (RÜB Steinenbach, RÜB Mitte-Ost Spitalweg, RÜB Süd Zollenreuter Straße, RÜB Tannhausen, Stauraumkanal Zollenreuter Straße und Stauraumkanal Waldseer Straße) sind veraltet und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Es kommt öfters zu Ausfällen und somit zu fehlenden Daten. Die Anlagen sind mittlerweile um die 40 Jahre alt.

Im Jahr 2020 wurden teilweise Betonsanierungen am RÜB vorgenommen. Die Steuerungstechnik/EDV-Anbindung wurde noch nicht erneuert. Sie ist ein wichtiger Bestandteil nicht nur zur Funktionalität, sondern auch zur Datenauswertung und Datenübertragung an die Kläranlage, welche die Überwachung der Anlagen übernimmt sowie Grundlage für die notwendigen ¼ jährlich zu erstellenden Betriebsberichte der Kläranlage zur Weiterleitung an das Landratsamt Ravensburg ist.

Das RÜB Steinenbach hat ein Beckenvolumen von 492 m³ und ein Einzugsgebiet von 83,11 km². Für die Anlage auf dem RÜB Steinenbach sind keine Ersatzteile mehr lieferbar. Die für die Steuerung notwendige SPS-Baugruppe gibt es nur noch als Leihgabe, welche jährlich ca.3.700,00 € kostet. Wie lange diese Leihgabe noch in Anspruch genommen werden kann ist ungewiss, die Fa. Hydroelektrik verweist dringend auf eine Ersatzvornahme.

Das beauftragte Planungsbüro Fa. Conplanning GmbH Ulm, welche die Steuerungstechnik auf der Kläranlage betreut, hat die Leistung ausgeschrieben und es wurden 5 Firmen im beschränkten Bieterverfahren angefragt.

Zur Submission am 28.02.2025 haben 4 Firmen ein Angebot (brutto)abgegeben.

Bieter 1 98.636,84 €

Bieter 2 73.005,52 €

Bieter 3 95.188,83 €

Bieter 4 81.176,77 €

Die Kostenschätzung durch das Ing.-Büro Conplanning für die Bauleistung beträgt brutto 68.308,98 €. Das günstigste Angebot liegt somit 6,8 % über der Kostenschätzung.

Im Haushalt stehen für 2025 für dieses Bauvorhaben 100.000, 00 € zur Verfügung.

Darin sind neben der zu vergebenden Bauleistung auch die Honorarkosten sowie die Kosten für die Erneuerung des kleinen Gebäudes, in welchem der Schaltschrank/die Steuerungstechnik untergebracht ist, enthalten.

Im Haushalt 2025 ist die Erneuerung des Schaltschranks/Steuerungstechnik für zwei weitere RÜB's (RÜB Süd Zollenreuter Straße und RÜB Mitte-Ost im Spitalweg) geplant. Diese sind fast nahezu baugleich.

Für das Jahr 2026 ist für das RÜB Tannhausen am Steeger See sowie für die Stauraumkanäle Zollenreute und Waldseer Straße die Erneuerung des Schaltschranks/Steuerungstechnik vorgesehen.

Um die Zeit der Ausschreibungen, Vergaben und Lieferfristen zu reduzieren und die geplanten Maßnahmen auch wie geplant durchzuführen, wird die Freigabe durch den AUT diese analog auszuschreiben beantragt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:

- 1. Die Bauleistung zur Erneuerung Schaltschrank/Steuerungstechnik RÜB Steinenbach wird an die Firma Franz Lohr GmbH Ravensburg in Höhe von brutto 73.005,52 € vergeben.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für die Planung zur Erneuerung der Steuertechnik für das RÜB Mitte-Ost im Spitalweg und das RÜB Süd in der Zollenreuter Straße für das Jahr 2025 beim Ing.-Büro Conplaning einzuholen und gleichzeitig ermächtigt diese zu vergeben.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt die geplanten Maßnahmen auszuschreiben.**

Beschluss-Nr. 4

Anpassung eCarsharing System Standort/ Angebot Wirelane Public GmbH **Ladesäulen** **Vorlage: 40/124/2025**

Anpassung Standort e-Carsharing

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.01.2023 wurde der Einführung eines e-Carsharing Systems der Firma Deer GmbH aus Calw zugestimmt. Die Deer GmbH bietet in verschiedenen Teilen Baden – Württembergs verschiedene Produkte und Dienstleistungen im Bereich der e-Mobilität und Carsharing an und baut die entsprechende E-Ladeinfrastruktur (Wallboxen und Ladesäulen) auf.

Das Konzept der Deer GmbH sieht vor, dass in den teilnehmenden Kommunen jeweils Seitens der Deer GmbH eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten mit je max. 22KW Ladeleistung, integriertem Stromzähler, Autorisierung über RIFD-Chip und Backend installiert wird. Die Systemeinbindung, die Wartung und Betrieb der Ladeinfrastruktur mit Störservice, sowie die Stromlieferung mit 100% Ökostrom erfolgt durch die Deer GmbH. Abgewickelt wird das Ganze über eine entsprechende App.

Von Seiten der Kommune müssen zwei Parkplätze zur Verfügung gestellt werden, sowie die Tiefbauarbeiten und der Netzanschluss übernommen werden.

Der Beschluss vom 23.01.2023 lautete wie folgt:

1. Die Stadt Aulendorf nimmt am e-Carsharing-System der Fa. Deer GmbH teil.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Fläche im Bereich des Knotenbahnhofs Aulendorf der Fa. Deer GmbH anzubieten und auf dieser Fläche das e-Carsharing-System umzusetzen.

Der Beschluss wurde wegen Personalkapazitätsmangel bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter realisiert.

Aufgrund der geplanten Sanierungsarbeiten am Bahnhofsgebäude stehen die Parkplätze vor dem Gebäude voraussichtlich bis 2029 nicht zur Verfügung. Die Parkplätze am P+R Parkplatz werden für nicht sinnvoll erachtet, da sie zu dezentral liegen und das e-Carsharing-System vor allem den Aulendorfern Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen soll.

Um eine zeitnahe und bürgerfreundliche Umsetzung des e-Carsharing-Projekts zu gewährleisten, ist eine Verlegung des Standortes unumgänglich.

Der Parkplatz in der Hauptstraße F1St.Nr.95/1 (siehe Anlage) stellt eine geeignete Alternative dar.

Vorteile:

- geringer Aufwand für die Stromversorgung, Anschluss bereits vorhanden
- zentraler Platz und somit bessere Annahme des e-Carsharing durch die Bürgerinnen und Bürger

Ggf. muss der e-Car-Sharing-Parkplatz, im Zuge der Stadtsanierung, temporär oder dauerhaft verlegt werden.

Angebot zur Errichtung E-Ladesäulen

Die Firma Wirelane Public GmbH aus München gibt Bürgern die Möglichkeit ihren Wunschstandort für eine E-Ladesäule auf ihrer Internetseite zu bekunden, prüft die Möglichkeiten der Umsetzung und setzt sich dann mit der Gemeinde in Verbindung.

Die Firma Wirelane Public GmbH kam auf die Stadt Aulendorf mit Vorschlägen zur Errichtung von Ladesäulen zu.

Die Firma Wirelane Public GmbH errichtet, unterhält die Ladesäulen und übernimmt die Kosten und den Aufbau für die Beschilderung. Die Ladesäulen bleiben im Eigentum der Wirelane Public GmbH.

Die Wirelane Public GmbH benötigt die Überlassung zweier Parkplätze für eine Laufzeit von 10 Jahren.

Vorgeschlagen werden die Standorte

- Friedhofsparkplatz im Riedweg F1St.Nr. 1395/0
- Parkplatz Hermann-von-Vicari-Str. F1St.Nr. 2141/2

Das Angebot der Wirelane Public GmbH stellt eine Möglichkeit dar, die Ladeinfrastruktur ohne größere Eigeninvestition der Stadt auszubauen. Die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur trägt zur Förderung der Elektromobilität bei und ergänzt das eCarsharing-Angebot sinnvoll.

Diese Maßnahmen sollen die Attraktivität der E-Mobilität für Bürgerinnen und Bürger sowie für Besucher der Gemeinde weiter steigern, was langfristig zu einer Reduzierung des Individualverkehrs sowie der Co²-Emissionen beitragen kann.

SR Michalski ist der Meinung, dass der Standort bei der Beschlussfassung für das eCarsharing System bewusst am Bahnhof gewählt wurde. In der Hauptstraße dagegen wurde der Parkplatz bewusst nicht ausgewiesen, weil das Fahrzeug überwiegend stehen wird und es bereits zu wenig Parkplätze in der Hauptstraße gibt. Er hält dies an dieser Stelle für nicht sinnvoll.

BM Burth erläutert, dass dies damals bereits kontrovers diskutiert wurde. Die Projektumsetzung am Bahnhof wird nun zeitlich schwierig aufgrund der Sanierung.

SR Rothmund könnte sich den Hermann-Lanz-Parkplatz eher für das Carsharing vorstellen. Dieser Standort ist fußläufig zum Bahnhof und man hätte bereits die Ladeinfrastruktur von Wirelane.

SR Groll könnte sich den Parkplatz von Walters Warehouse gut vorstellen. Hier sind bereits auch Ladesäulen vorhanden. Außerdem ist in diesem Bereich viel Verkehr, was eine gute Werbung für das Projekt ist.

SR Michalski sieht im Riedweg aufgrund der bestehenden Parkplatzproblematik keine Ladesäulen, die Parkplatznot wird dadurch verstärkt. Die Verwaltung sollte zudem auch vor einiger Zeit bereits in diesem Bereich eine Beschränkung von 90 Minuten umsetzen, dies wurde bislang nicht umgesetzt.

BM Burth schlägt nach weiterer Diskussion den Hermann-Lanz-Parkplatz als Standort für das eCarsharing System vor. Hier sollen zudem die Ladesäulen von Wirelane gebaut werden, ebenso wie im Riedweg.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:

- 1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt einer Verlegung des eCarsharing-Standortes auf den Hermann-Lanz-Parkplatz zu.**
- 2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt einer Errichtung von E-**

Ladesäulen durch die Firma Wirelane Public GmbH zu und stellt Flächen zur Verfügung. Es werden die Standorte Friedhofsparkplatz im Riedweg und Hermann-Lanz-Parkplatz vorgeschlagen.

Beschluss-Nr. 5

Verschiedenes

Radkonzept

SR Groll fragt nach Sachstand zur Umsetzung des Radkonzeptes.

BM Burth wird zeitnah einen Termin zur weiteren Besprechung vereinbaren.

Breitbandversorgung in Blönried

SR Rothmund fragt nach Sachstand zur Breitbandversorgung in Blönried.

Frau Sprung erläutert, dass sie bis Ende des 2. Quartals von einer Inbetriebnahme ausgeht.

Anemonenweg – öffentliche Parkplätze

SR Michalski möchte wissen, weshalb im Anemonenweg zwei Anwohnerparkplätze aufgebaggert wurden.

Die Verwaltung wird dies klären.

Grundschulsportplatz – Baustelle

SR Michalski möchte wissen, was aktuell an der Grundschulsportthalle gebaut wird.

Die Verwaltung wird dies klären.

Gartenzaun Saulgauer Straße

OVin Zinser-Auer Zaun fragt nach dem Ergebnis der Prüfung zu dem Gartenzaun in der Saulgauer Straße, der neu errichtet wurde und die Sicht erheblich einschränkt.

Die Verwaltung hat diese Prüfung zuständigkeitshalber an die Baurechtsbehörde weitergeleitet. Das Ergebnis der Prüfung steht noch aus.

Beschluss-Nr. 6
Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....